

14. Dezember 2018

An: alle Generalautoritäten, Präsidentschaften der Hilfsorganisationen, Gebietssebziger, Pfahl-, Missions-, Distrikts- und Tempelpräsidenten, Bischöfe und Zweigpräsidenten, Pfahl-, Distrikts- und Gemeinderäte

(In der Abendmahlsversammlung vorzulesen)

Aufstieg von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppe

Liebe Brüder und Schwestern,

wir möchten unsere lieben Kinder und Jugendlichen dadurch stärken, dass sie noch fester an Jesus Christus glauben, sein Evangelium noch besser verstehen und sich mit seiner Kirche und den Mitgliedern noch enger verbunden fühlen. Um dieses Ziel zu erreichen, freuen wir uns, bekanntgeben zu können, dass ab Januar 2019 Kinder immer im Januar des Jahres, in dem sie zwölf werden, gemeinsam als Altersgruppe von der Primarvereinigung aufsteigen und dann die Sonntagsschule und die Jungen Damen beziehungsweise ihr Kollegium im Aaronischen Priestertum besuchen werden. Ebenso steigen die Jungen Damen und die Jungen Männer ab Januar in dem Jahr, in dem sie 14 beziehungsweise 16 werden, gemeinsam als Altersgruppe in die jeweils nächste Klasse beziehungsweise in das jeweilige Kollegium des Aaronischen Priestertums auf.

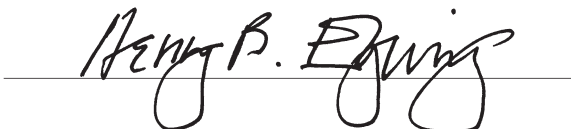
Außerdem können die Jungen Männer bereits im Januar des Jahres, in dem sie 12, 14 oder 16 Jahre alt werden, für die Ordinierung zu dem jeweiligen Amt im Priestertum in Betracht gezogen werden. Junge Damen und ordinierte Junge Männer können bereits im Januar des Jahres, in dem sie zwölf werden, einen Tempelschein mit eingeschränkter Geltung bekommen. Ob ein Junger Mann zu einem Amt im Priestertum ordiniert wird und ob eine Junge Dame oder ein Junger Mann einen Tempelschein mit eingeschränkter Geltung erhält, hängt nach wie vor von der Würdigkeit des Betreffenden, seiner Bereitschaft und seinen persönlichen Umständen ab. Die Ordinierungen und das Ausstellen von Tempelscheinen mit eingeschränkter Geltung finden für gewöhnlich im Laufe des Januars statt.

Wir bitten die örtlichen Führungsbeamten, diese Änderungen im Januar 2019 einzuführen. Näheres dazu finden Sie in der Anlage und unter KinderUndJugendliche.lds.org.

Mit freundlichen Grüßen







Erste Präsidentschaft

Aufstieg von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppe

14. Dezember 2018

KIRCHE
JESU CHRISTI
DER HEILIGEN
DER LETZTEN TAGE

Die Führer der Kirche möchten die Kinder und Jugendlichen dadurch stärken, dass sie noch fester an Jesus Christus glauben, sein Evangelium besser verstehen und sich mit seiner Kirche und den Mitgliedern noch enger verbunden fühlen. Ab Januar 2019 steigen Kinder als Altersgruppe von der Primarvereinigung auf; auch die Jugendlichen steigen als Altersgruppe in die jeweils nächste Klasse beziehungsweise das jeweilige Kollegium auf und nicht mehr an ihrem Geburtstag. Die Ordinierung zu einem Amt im Aaronischen Priestertum sowie die Ausstellung eines Tempelscheins mit eingeschränkter Geltung hängen nach wie vor von der Würdigkeit des Betreffenden, seiner Bereitschaft und seinen persönlichen Umständen ab. Beides findet für gewöhnlich im Laufe des Januars statt.

1. Wann erfolgt der Aufstieg als Altersgruppe?

Kinder steigen für gewöhnlich zu Beginn des Jahres, in dem sie zwölf werden, von der Primarvereinigung auf und besuchen dann die Sonntagsschule und die Klasse der Bienenkorbmädchen beziehungsweise das Diakonskollegium. Die Jungen Damen und die Jungen Männer steigen für gewöhnlich im Januar des Jahres, in dem sie 14 beziehungsweise 16 werden, in die jeweils nächste Klasse der Jungen Damen beziehungsweise in das jeweilige Kollegium des Aaronischen Priestertums auf. Der Aufstieg erfolgt als Altersgruppe und nicht mehr am Geburtstag der einzelnen Jungen und Mädchen.

Manche Kinder oder Jugendliche können vielleicht wegen persönlicher Umstände nicht gemäß dem vorgesehenen Zeitplan in die nächste Organisation, Klasse oder das nächste Kollegium aufsteigen. Bischof und Eltern halten gemeinsam Rat, um zu entscheiden, was für den jeweiligen Jungen oder das jeweilige Mädchen das Beste ist.

2. Wann können Junge Männer zu einem Amt im Aaronischen Priestertum ordiniert werden? Wann können Junge Damen und Junge Männer einen Tempelschein mit eingeschränkter Geltung erhalten?

Junge Männer können im Januar des Jahres, in dem sie 12, 14 oder 16 Jahre alt werden, zu dem jeweiligen Amt im Aaronischen Priestertum ordiniert werden. Die Ordinierungen finden für gewöhnlich im Laufe des Januars statt. Junge Damen und ordinierte Junge Männer können im Januar des Jahres, in dem sie zwölf werden, einen Tempelschein mit eingeschränkter Geltung bekommen. Ob ein Junger Mann zu einem Amt im Priestertum ordiniert wird und ob eine Junge Dame oder ein Junger Mann einen Tempelschein mit eingeschränkter Geltung erhält, hängt jedoch nach wie vor von der Würdigkeit des Betreffenden, seiner Bereitschaft und seinen persönlichen Umständen ab.

3. Ist das Alter, wann ein Junge zu einem Amt im Priestertum ordiniert werden kann, in der Lehre der Kirche vorgeschrieben?

Nein. Das Alter, wann jemand zu einem Amt im Aaronischen Priestertum ordiniert werden kann, hat sich im Laufe der Geschichte der Kirche immer mal wieder geändert.

4. Wann sollen die Änderungen vorgenommen werden?

Die örtlichen Führungsbeamten führen die Änderungen im Januar 2019 ein. Der Aufstieg zur nächsten Klasse oder Organisation findet für gewöhnlich Anfang Januar statt. Die Bestätigungen und Ordinierungen können jedoch verteilt über den Monat stattfinden, damit die betroffenen Familien sich auf einen Termin einrichten können und genug Zeit für die Interviews ist.

5. Wann finden Interviews mit den Jugendlichen statt?

Der Bischof führt mit jedem Mädchen ein Interview, sobald es die PV verlässt oder in eine neue Klasse aufsteigt. Er führt mit jedem Jungen ein Interview, sobald dieser die PV verlässt, in ein neues Kollegium aufsteigt oder zu einem Amt im Priestertum ordiniert werden soll. Jugendliche zwischen 12 und 15 sollen jährlich mit dem Bischof und zu einem beliebigen Zeitpunkt im Jahr zudem mit einem seiner Ratgeber zusammenkommen. Jugendliche zwischen 16 und 18 kommen für gewöhnlich zweimal jährlich mit dem Bischof zusammen.

6. Gibt die Bischofschaft in der Abendmahlsversammlung vom Podium aus bekannt, wer die PV verlässt, in eine neue Klasse oder ein neues Kollegium aufsteigt oder welcher Junge Mann zu einem Amt im Priestertum ordiniert wird?

Die Bischofschaft gibt in der Abendmahlsversammlung nicht bekannt, welche Kinder oder Jugendlichen in eine neue Organisation, Klasse oder ein neues Kollegium aufsteigen. Junge Männer, die zu einem Amt im Priestertum ordiniert werden sollen, werden in der Abendmahlsversammlung zur Bestätigung vorgelegt. Sie kommen nicht nach vorne, sondern stehen bei Nennung ihres Namens am Platz auf und warten die Bestätigung ab.

7. Muss der Aufstieg als Altersgruppe immer im Januar stattfinden?

Nein. In Gebieten, wo der Januar für gewöhnlich kein Übergangsmonat ist, können die Änderungen je nach örtlichen Gegebenheiten zu einem anderen festgelegten Zeitpunkt eingeführt werden.

8. Welche Änderungen gibt es in den PV- und Sonntagsschulklassen?

Die Elfjährigen, die die PV verlassen, besuchen die Sonntagsschule. Die Sonntagsschulleitung teilt die Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren deren Alter entsprechend in Klassen ein. Es kann für jede Altersgruppe eine Klasse geben; auch kann man mehrere Altersgruppen in einer Klasse zusammenfassen. Die PV-Klasse „Tapfere 11“ gibt es nicht mehr.

9. Dürfen Jugendliche, die noch nicht zwölf sind, an Zeltlagern teilnehmen? Dürfen Jugendliche, die noch nicht 14 sind, an Tanzabenden und Jugendtagungen teilnehmen?

Ja. Im Allgemeinen dürfen sich die Jugendlichen einer Klasse oder eines Kollegiums aller mit ihrer Zugehörigkeit einhergehenden Vorzüge erfreuen. Mit Einverständnis der Eltern dürfen Bienenkorbmädchen und Diakone vor ihrem zwölften Geburtstag an Zeltlagern teilnehmen. Ebenso dürfen Rosenmädchen und Lehrer vor ihrem 14. Geburtstag an Tanzabenden und Jugendtagungen teilnehmen. Mädchen und Jungen sollen jedoch mindestens 16 Jahre alt sein, ehe sie sich mit jemandem vom anderen Geschlecht verabreden (siehe *Für eine starke Jugend*, Seite 4).

10. Können Jugendliche, die noch nicht 14 sind, zum Betreuen eingeteilt werden?

Ja. Alle Rosenmädchen und Lehrer können ermuntert werden, sich am Betreuen zu beteiligen, und entsprechend eingeteilt werden. Dies kann bereits vor ihrem 14. Geburtstag geschehen.

11. Inwiefern wirken sich diese Änderungen auf die Aktivitätentage in der PV aus?

Wo es keine Umstände verursacht, hält die PV weiterhin Aktivitätentage für Mädchen und (außerhalb der USA und Kanadas) für Jungen ab. Kinder können ab Januar des Jahres, in dem sie acht werden, an den Aktivitätentagen teilnehmen, bis sie dann die PV verlassen.

12. Wie wirken sich diese Änderungen auf die PV-Scouts in den USA und Kanada aus?

Bis 2020 ein neues Programm für Kinder und Jugendliche anläuft, bleibt der Aufstieg bei den PV-Scouts im Prinzip wie gehabt. Die Jungen nehmen am PV-Scoutprogramm teil und steigen jeweils am Geburtstag in die nächste Scoutgruppe auf. Wenn sie jedoch von der PV zu den Kollegien des Aaronischen Priestertums aufsteigen, nehmen sie nicht mehr am PV-Scoutprogramm, sondern gemeinsam mit dem Diakonskollegium am Scoutprogramm teil.